

# OSTTIROLER HEIMATBLÄTTER

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

NUMMER 10/2008

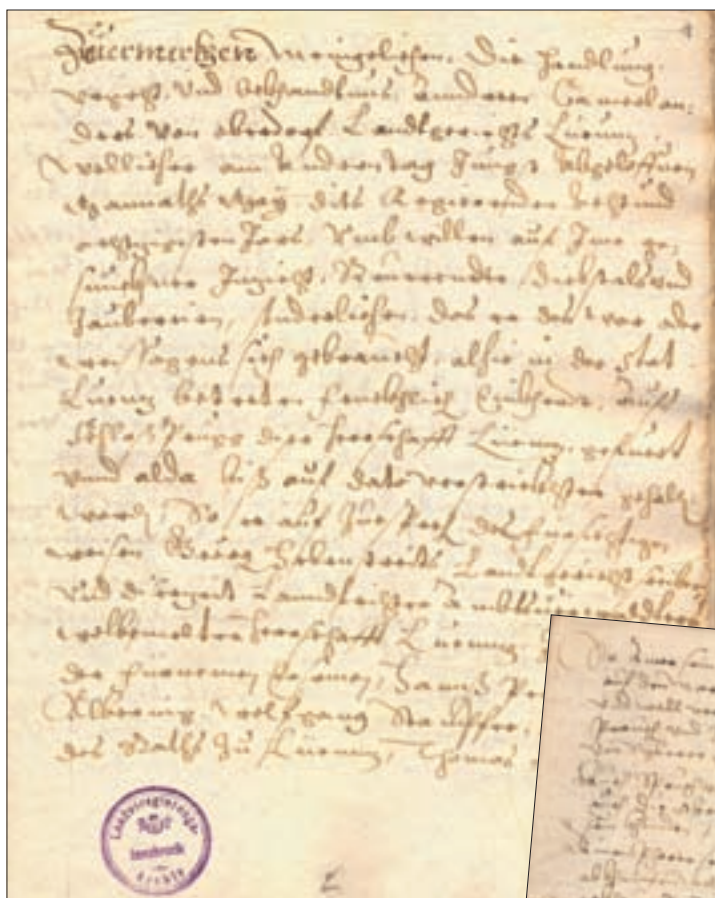
76. JAHRGANG

Wilfried Beimrohr

## *Unter dem Verdacht der Hexerei und Zauberei: Andrä Kammerlander aus dem Oberdorf in Thurn*

Im 19. Jahrhundert erwachte – die blutige Verfolgung der Hexen war längst Geschichte – das Interesse an dem Thema „Hexen“, ein Interesse, das bis heute ungebrochen ist. Die wissenschaftliche Forschung begab sich auf die Spurensuche dieses schwer erklärbaren Phänomens, ein breites Lesepublikum delectierte sich an den schaurig-finsteren Erzählungen über die Hexen und ihre Verfolger. Die Literatur über dieses Thema füllt ganze Bibliotheken, und trotzdem schwirren noch immer falsche und schiefe Vorstellungen über die Hexenverfolgung umher. Fälschlich wird sie dem Mittelalter zugeordnet, obwohl ihr zeitlicher Schwerpunkt in der Frühen Neuzeit liegt. Kolportiert wurden und werden absurde Zahlen, von neun Millionen Opfern der Hexenverfolgung in Europa ist die Rede. Oft wird die Hexenverfolgung durch eine ideologisch getönte Brille gesehen, ihre Ursachen gar zu einseitig erklärt und als alleinige Schuldige werden die Kirche (vornehmlich die katholische), der Staat oder eine patriarchalische, jedenfalls frauenfeindliche Gesellschaft angeprangert. Da ist es nicht weit zu kühnen und durch die Tatsachen widerlegten Behauptungen, die Kirche habe in Allianz mit weltlichen Mächten im Verborgenen blühende papagene (heidnische) Fruchtbarkeits- und Hexenkulte auslöschen wollen oder den heilkundigen („weisen“) und selbstbewussten Frauen den Kampf angesagt.

Seit jeher bewegt die Menschen die noch immer aktuelle Frage: Woher kommen die Leiden und die Übel dieser Welt. Sind sie geschickt von Gott, der die Menschen prüfen oder für ihre Sünden bestrafen will? Oder sind gar „böse“ Kräfte am Werk? So oder so, das waren die Antworten einer christlichen Gemeinschaft, der rationales und naturwissenschaftliches Denken fremd war. Magisches Denken und Handeln, fußend auf der Überzeugung, mit



*Erste Seite aus der „Urgicht“ (Geständnis): „Zuvermerken meniglichen, die Handlung. Vrgicht vnd bekhendtnus, Anndreen Camerlanders von oberdorf Landgerichts Luennz“, erhalten im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck. – Auf einer Seite ist auch von der Zauberei des Kammerlander die Rede. Fotos: Tiroler Landesarchiv*

Hilfe übernatürlicher Kräfte und Zauberei etwas bewirken und beeinflussen zu können, ist uralte und in allen Kulturen verbreitet. An die Macht der Magie glaubten breite Bevölkerungsschichten, magische Praktiken wurden allerorts stark nachgefragt, halfen sie doch neben dem Heilsangebot der Kirche die Fährnisse und Unabwägbarkeiten des Lebens zu meistern. Erst der Siegeszug der Wissenschaft und der Technik hat in den letzten zwei Jahrhun-



derden der Magie den Boden entzogen, die Welt „entzaubert“.

Magie hatte immer zwei Seiten, zwei Gesichter, die jedoch ineinander fließen konnten. Der gelehrte Magier oder der Zauberer aus dem einfachen Volk vermochte, so der Glaube, mit seinen „Künsten“ den Menschen zu helfen, sie zu heilen, aber ihnen auch zu schaden. Letzteres wurde im Gegensatz zur „weißen“ als „schwarze“ Magie oder Schadenzauber begriffen (und war unter Strafe gestellt), gegen die bestenfalls ein „Gegenzauber“ half. Gefährliche Zeiten zogen für die Volksmagie, welche die Kirche bis dahin als unsinnigen Aberglauben abgetan hatte, im späten Mittelalter herauf. Die Kirche führte einen blutigen Kampf gegen die Glaubensabweichler, die Ketzer und Häretiker, und verbrannte sie auf dem Scheiterhaufen. Zugleich verstrickte sich die Theologie in die Dämonologie, wodurch der Teufel und seine Heerschaaren ins Spiel gebracht wurden: Der Teufel, die Inkarnation des Bösen, der ewige Widersacher Gottes und der Christenheit, mische sich leibhaftig, wenn auch in vielerlei Gestalt, unter die Menschen und suche sie für sich zu gewinnen und zu verführen. Magische Kräfte können nur des Teufels sein. Es wurde die fürchterliche Gleichung aufgetan: Zauberer = Hexe = Häretiker. Im späten 15. Jahrhundert war die aus traditioneller Magie, Dämonologie und Häresie gespeiste „Hexerei“ auf den Begriff gebracht, angesehen als ärgste Todsünde, gewertet dem weltlichen Verständnis nach als Kapitalverbrechen, das mit dem Tod durch Verbrennen bedroht war. Dem ganzen Umfang nach hatte der Straftatbestand Hexerei folgende Straftaten zum Inhalt: in erster Linie den Pakt mit dem Teufel, weiters den Geschlechtsverkehr mit Dämonen (Teufelsbuhlschaft), den Flug durch die Luft (Hexen-, Nacht- oder Unholdenflug), den Besuch großer Hexenversammlungen (Hexensabbat und Hexentanz) sowie den Schadenzauber. (Drei dieser Delikte – den Teufelspakt, den Hexenflug und den Schadenzauber – werden wir im konkreten Fall noch kennen lernen.)

Gerade die Vorstellung des Hexensabbats als Massenorgie stellte sich während der Hexenverfolgungen in der Rechtspraxis als äußerst verhängnisvoll heraus. Vor Gericht und während der Folter wurden die angeklagten Hexen befragt, wen sie auf diesen geheimen Veranstaltungen, wo dem Teufel gehuldigt wurde, gesehen hatten. Diese Art der Befragung, bei der viele Namen weiterer Hexen herauspresst wurden, konnte eine zu Massenvernichtungen führende Kettenreaktion auslösen. Das damals übliche und gesetzlich abgedeckte Vorgehen der Strafjustiz bei Kapitalverbrechen erwies sich bei Hexenprozessen als besonders problematisch. Mangels anderer Beweismittel wurden Angeklagte allein auf Grundlage ihres Geständnisses ihrer Missetaten überführt und verurteilt. Um ein „wahres“ Geständnis zu erreichen, durfte die peinliche Befragung, ein Verhör unter Folter, eingesetzt werden. Unter wilden Schmerzen und psychischem Stress gestanden die Gequälten alles, was das Gericht zu hören wünschte. Durch eine Kombination von Suggestivfragen und Folter, in Hexenprozessen ange-

sichts der Schwere der Verbrechen häufig exzessiv angewandt, wurden Geständnisse förmlich erpresst. Die Angeklagten gestanden Taten, die sie niemals begangen hatten. Das Paradoxe angesichts dieser Justizpraxis ist, dass das Delikt Hexerei in den wenigsten staatlichen Strafgesetzbüchern verankert gewesen ist. Die Tirolischen Landesordnungen zum Beispiel, in denen im 16. Jahrhundert für die Grafschaft Tirol das maßgebliche Zivil- und Strafrecht normiert worden ist, kannten die Zauberei als Strafdelikt nicht, geschweige denn die Hexerei.

Das Zeitalter, in dem in Europa Hexenprozesse legalisiert waren und Zauberer und Hexen weithin systematisch verfolgt wurden, ist in etwa zwischen 1430 und 1780 einzugrenzen. Seriöse Schätzungen gehen davon aus, dass in genanntem Zeitraum europaweit rund 50.000 Personen wegen Hexerei hingerichtet worden sind, darunter 70 bis 80 Prozent Frauen. Doch während dieser 350 Jahre fanden nicht überall und immerfort Hexenprozesse statt. Trotz ähnlicher Verfolgungsmuster gab es regionale und zeitliche Unterschiede. Die Verfolgungsspitzen lagen im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert, da und dort mit zeitlichen Verschiebungen. Es finden sich durchaus Regionen, die so gut wie keine Hexenverfolgungen kannten, neben Regionen, wo sich der Hexenwahn austobte. Anfällig für Hexenjagden und Massenexekutionen waren vornehmlich kleinstaatliche Gebilde, weil dort Hysterie und Pogromstimmung in der Bevölkerung sowie Fanatismus auf Seiten der Obrigkeit leichter in die Bereitschaft umschlugen, die allerorts vermuteten Hexen auszuspielen und gnadenlos zu verfolgen. Generell stand die Hexenverfolgung mit allen möglichen Krisen in Beziehung. Langjährige Missernten, Epidemien, religiöse und soziale Spannungen schürten die latent vorhandenen Ängste, die in Aggression umschlagen konnten gegen Juden, Bettelvolk und eben auch Hexen.

Tirol war, und das wird manche Leser vielleicht überraschen, keine Hochburg der Hexenverfolgung, es zählte in dieser Hinsicht zu den moderaten Zonen. Das Thema Hexenverfolgung ist durch Hansjörg Rabanser<sup>1</sup> und andere Autoren eingehend erforscht worden. Man weiß daher von rund 240 Strafverfahren und Prozessen, die in der Grafschaft Tirol gegen Zauberer und Hexen eingeleitet und geführt worden sind; betroffen war ein Personenkreis von rund 420 Frauen und Männern. Der letzte Hexenprozess in Tirol, der mit einem Todesurteil endete, fand 1722 statt. Auf dem Scheiterhaufen starb ein jugendlicher namens Sebastian Auracher. Nachweislich zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden 72 Personen, 38 Frauen und 34 Männer. Auf dem Gebiet des heutigen Osttirol wurden wegen Zauberei und Hexerei 14 Strafverfahren eingeleitet, das erste 1542, das letzte 1726. Zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden vom Landgericht Heinfels und vom Landgericht Lienz zwischen 1615 und 1681 sieben Menschen, darunter 1680 in Lienz Emerantia Pichler und zwei ihrer Kinder.

In den Verdacht der Zauberei zu geraten war gefährlich, das sollte Andrä Kammerlander am eigenen Leib zu verspüren

bekommen. Er wurde am 2. Mai 1588 in Lienz wegen Verdacht auf Inzucht (Verbrechen), Diebstahl, Zauberei, Wahr- und Weissagen vom Stadtrichter verhaftet und sogleich dem Landrichter überstellt, der ihn auf Schloss Bruck als Untersuchungshäftling einkerkern ließ. Kammerlander verstand die Welt nicht mehr. Zwar hatten ihn bereits vor längerer Zeit ihm wohl gesonnene Leute gewarnt, der Obrigkeit sei zugetragen worden, er, Kammerlander, verzaubere und verhexe den Menschen das Vieh, weil er unter dem Hemd an der Brust einen „grünen“ (ungeselchten) Schweinsfuß mit sich trage, der offensichtlich als Abzeichen eines Schadenzauberers gedeutet wurde. Kammerlander war sich keiner Schuld bewusst: Der Schweinsfuß, den er seit einem halben Jahr mit sich führe und den ihm eine Stribacher Bäuerin geschenkt habe, sei ein geselchter.

Es half nichts, Kammerlander war in die Mühlen der Justiz geraten. Er wurde an mehreren Tagen im Mai verhört, wobei auch die Folter eingesetzt wurde: „*Guetig und peinlich, mit und ohne Marter*“. Am 20. Juni 1588, nachdem er kurz vorher einem Priester seine Sünden gebeichtet und diese bereut hatte, bestätigte Andrä Kammerlander durch Eid vor dem Landgerichtschreiber Georg Hebenstreit, der den Landrichter vertrat, und drei Gerichtsgeschworenen sein Geständnis.<sup>2</sup> In dieser „Urgicht“ werden vordringlich die Straftaten aufgezählt, die der Angeklagte begangen zu haben eingesteht. Ansonsten erfahren wir aus diesem Geständnis nur, dass Kammerlander 80 Jahre alt ist, aus Oberdorf, einer Ortschaft, die damals wie heute zu Thurn gehört, stammt, verwitwet und ein Bauer auf dem Altenteil ist.

Abseits der Urgicht sind nur wenige Quellen vorhanden, die es gestatten, den biographischen Hintergrund Kammerlanders etwas auszuleuchten. Über Jahrzehnte bewirtschaftete der um das Jahr 1508 geborene Andrä den Kammerlanderhof in Oberdorf, der als Grundherrschaft dem Kloster Ossiach in Kärnten unterworfen war. Dieses Kloster hatte im Raum Lienz recht ansehnlichen Besitz, daher unterhielt es zu dessen Verwaltung in Grafendorf einen Amtmann, der uns gleich begegnen wird. In Thurn gab es bereits im 16. Jahrhundert einen weiteren Kammerlanderhof, gleichfalls dem Kloster Ossiach als Grundherrschaft zugehörig. Vor Zeiten muss daher ein größerer Hof geteilt worden sein. Ob die beiden Bauernfamilien, die sich nach dem Hofnamen jeweils Kammerlander schrieben, miteinander verwandt gewesen sind, lässt sich nicht mehr eruieren.

Dem Umstand, dass sich Andrä Kammerlander Zorres mit seiner Grundherrschaft, dem Kloster Ossiach, einhandelte, verdanken wir wichtige Informationen und eine interessante Geschichte. 1576 marschierte Heinrich Fullenstein, ossiachischer Amtmann in Grafendorf, vor das Landgericht Lienz und brachte die Klage ein, Andrä Kammerlander habe ohne Wissen und Zustimmung der Grundherrschaft den Hof an seinen Sohn Hans übergeben. Fullenstein drohte, ihm deswegen den Hof zu entziehen. Aufgeflogen war diese heimliche Hofübergabe, weil besagter Sohn Hans, der be-



reits verheiratet war und eine kleine Tochter hatte, auf der Flucht vor der Justiz untergetaucht war. Er soll eine „*mortliche Miss-handlung*“, einen Mord oder zumindest einen Totschlag, begangen haben. Die beiden Streitparteien, Fullenstein und Andrä Kammerlander, einigten sich, dass einer der beiden anderen erwachsenen Söhne des Andrä den Hof übernehme und der Grundherrschaft die noch schuldigen Grundzinsen und die bei Besitzwechsel übliche „Ehrung“, alles in allem 100 Gulden, bezahlen sollte. Bald darauf übernahm Sohn Mathes (Mathias) den Hof.<sup>3</sup> Verheiratet war Andrä Kammerlander mit Magdalena Grebitschitscher, aus der Ehe waren sieben Kinder hervorgegangen: die Söhne Hans (erster Hoferbe und „Totschläger“, der verschollen blieb), Mathias (der Hoferbe), Wolfgang, Andreas, Georg und Gregor sowie die Tochter Uliana.

Man hätte meinen können, Andrä Kammerlander wäre damit ausgelastet gewesen, seinen Hof ordentlich zu bewirtschaften und seine vielköpfige Familie zu ernähren. Während er sich herumtrieb und zwielichtigen Geschäften nachging, hielt die Frau – so ist anzunehmen – den Hof zusammen. Der alte Mann war Zeit seines Lebens ein Tunichtgut, Gelegenheitsdieb, Raufbold und Säufer, der sich nebenbei mit magischen Praktiken Geld verdiente, das sogleich in Alkohol umgesetzt wurde. Kammerlander bekannte selbst ein, 27-mal im Gefängnis eingebuchtet gewesen sein, mit einer Ausnahme (Windisch-Matrei) immer in Lienz, und zwar wegen Raufen, Schlägern, Hurerei und Unzucht, „*dadurch er in Zeit seines Lebens umb vil khomen*“. Alkohol war sein steter Begleiter. Ihm sei, so steht es an anderer Stelle im Geständnis, „*von Jugent auf sein Tag mit Rauffen, Schlagen, Unzuchten, ybrigen Fressen und Trinkhen, sonderlich mit Weintrinckhen voll gewest*“.

Kammerlander gestand vor Gericht über ein Dutzend Diebstähle. Aber der Klein- und Gelegenheitsdieb, der in unbeobachteten Momenten Hennen, Handschuhe, Stiefel, Kleingeld und Getreidegarben mitgehen ließ, soll uns hier nicht weiter beschäftigen. Vertraut war Kammerlander mit allerlei magischen Praktiken. Eingewiesen in diese hatte ihn vor vielen Jahrzehnten ein gewisser Johann Sieberer aus dem Rindermarkt in Lienz. Vor allem bot Kammerlander als Weissager seine Dienste an. Aus der Hand und aus dem Hut las er den Leuten ihre Zukunft heraus. Dabei habe er, räumte Kammerlander freimütig ein, danach getrachtet, seinen Kunden stets das zu prophezeien, „*was sie gern gehört haben und (habe) damit zu Zeit seinen Trunk davon bekommen*“. Auch beherrschte und praktizierte Kammerlander das „*Vermainen*“ oder „*Beschreien*“, nämlich durch Beschwörungen Menschen und Vieh wieder gesund zu machen. Er verstand sich auch darin, junge und alte Leute, die von der Krankheit „*Pillmusen*“ (vermutlich eine Gemütskrankheit) heimgesucht worden waren, zu heilen. War über einem Hausstand das Glück verloren gegangen, er konnte es wieder zurückholen. Ebenso vermochte er in Liebesdingen auszuweichen. War eine Ehe durch Seitensprünge bedroht, er vertrieb die Nebenbuhlerin oder



*Es gibt mehrere Darstellungen, wie Frauen Wetterzauberei vorbereiten; Holzschnitt in „De Lamiis et phitonicis mulieribus“ von Ulrich Molitor, 1489. (Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum) Rep.: Meinrad Pizzinini*

den Nebenbuhler, um das Eheglück wieder herzustellen. Er sorgte mittels Zaubersprüche dafür, dass sein Kunde, der etwa ein Pferd oder eine Kuh zu verkaufen hatte, dieses möglichst teuer auf dem Markt losschlagen konnte. Kammerlander kannte Zaubersprüche, die halfen, dass einem die Feinde oder die Obrigkeit nichts anhaben konnten. Vom SchadENZAUBER wollte Kammerlander nichts wissen: Das zum Verkauf anstehende Ross eines Pfarrers zu verzaubern, so dass es lahme und daher zu einem billigeren Preis für den Käufer hergehe, solches habe er nie getan. Ansonsten aber die erwähnten magischen Praktiken „*villen Leuten vill und offtmals, darmit er immerzue sein Drunckh hinaus bracht, geraten, gelernt, auch selbs than*“. Solche Praktiken, wie sie Kammerlander kurz anreißt, waren damals weit verbreitet und von der ländlichen Bevölkerung



*So stellte man sich den Flug von Hexe und Hexenmeister zum Sabbat vor; Darstellung in U. Molitors „De Lamiis et phitonicis mulieribus“, 1489.*

stark nachgefragt, sie waren in Verruf, aber nicht offen kriminalisiert.

Durch den Nikolaus Hofer aus Glanz, das lag schon viele Jahrzehnte zurück, wurde Andrä Kammerlander auf gefährlicheres Terrain geführt. Mit dem Hofer war Kammerlander weitschichtig verwandt, Hofer hatte ein Tante („Muhme“) von ihm geheiratet. Im Schlepptau dieses Hofers, der laut Kammerlanders Angaben vor etwa 15 Jahren verstorben war, befanden sich drei Frauen: die Vell Moser aus Oberlienz, die Anna Gantschnig, Ehefrau des Georg Gantschnig, und die Schneiderin, deren Vorname Kammerlander entfallen war, ebenfalls verheiratet und in Dölsach lebend. Mit Hofer und diesen Frauen unternahm Kammerlander ausgiebige Zechtouren. Hofer brachte ihm das „*Viehssaugen*“ und den „*Hexenflug*“ oder „*Unholdenflug*“ bei. Beim ersten Viehssaugen begnügte sich Kammerlander mit der Rolle des Zuschauers. Nach einem Gelage beim Gasserwirt in Oberlienz führten ihm Hofer und die drei Frauen vor, wie dabei vorzugehen war. Als Opfer ausersehen ist ein Terz, ein Jungochse. „*Des der Hoffer bey den Horn genommen, angespibm, davon es nidergefallen, angriffen und auf jeder Seiten zwei Personen hinzue, unden aus den Hungerlechern gesaugt.*“ Erst beim zweiten Mal, diesmal in Ainet, war Kammerlander beim Viehssaugen erfolgreich, nachdem ihm der Hofer einen Spruch hatte nachsagen lassen, worin die Unholden und bösen Geister angerufen wurden. In den nächsten Jahrzehnten ist Kammerlander bei sieben, acht derartigen Aktionen aktiv beteiligt, immer in Begleitung des Hofers und zumindest einer der drei Frauen, in Thurn, Grafendorf, Stribach, Dölsach, Oberlienz und sogar in St. Johann (Mayr im Wald). Dieses Viehssaugen, getrunken wurde das Blut, auch vom Fressen oder Verzehren des Viehs ist die Rede, fand stets an einem Erchtag, einem Dienstag, statt und zwar bei anbrechender Dämmerung oder in der Nacht („*zwischen Lichten oder gar bey der Nacht*“). Das „*ge-gessene*“ Vieh habe, so Kammerlander, nie länger als ein halbes Jahr gelebt, es sei zu und zu ausgedörnt, bevor es verendete.

Kammerlander hatte mitbekommen, dass der Nikl Hofer durch die Nacht fliegen konnte. Auf seine Bitte hin, ihm das „*Fahren*“ beizubringen, wies ihn Hofer an, dazu müsse er Gott verleugnen, und verriet ihm die Zauberformel. Zwei solcher Fahrten will Kammerlander zusammen mit dem Hofer miterlebt haben, immer während der Dämmerung und auf einer Backofenschüssel reitend, vor ihm sitzend ein böser Geist. Das erste Mal ging es von Patriasdorf nach Leisach, das zweite Mal von Oberlienz nach St. Johann im Walde. Die Lust am Fliegen war Kammerlander bald vergangen, denn die Fahrt war derart geschwind, dass es ihm schier den Atem nahm. Ausdrücklich betonte Kammerlander, niemanden mit diesen Fahrten geschädigt zu haben, in einen Keller oder in einen Kasten sei er niemals hinein gefahren. (Dahinter steckt die Vorstellung, die Unholden würden bei ihren „*Luftfahrten*“ in Keller und Getreidekästen eindringen, um dort die Wein- und Lebensmittelvorräte zu plündern.)





Der Kammerlanderhof in Thurn, Oberdorf, von wo Andrä Kammerlander herstammte.  
Foto: Raimund Mußhauser, Thurn

Mit der ersten Begegnung mit dem Teufel widerfuhr Kammerlander ein einschneidendes Erlebnis. Es geschah zu einer Zeit, als sich Kammerlander bereits mit dem Hofer eingelassen hatte. Eines schönen Sonntagmorgens während der Kirchzeit, Kammerlander schlief im Stall seines Bruders Hans, der in Lienz behaust war, seinen Rausch aus, stand plötzlich der Satanas vor ihm. Kammerlander schilderte eindringlich das äußere Erscheinungsbild dieses Teufels: Grau, grün und schwarz gescheckt war er, besaß einen großen Kopf, aus dem große Augen strahlten. Im Maul leuchtete alles rot, und wenn Satanas mit seiner rasselnden und eigentümlich hohlen Stimme sprach, so züngelten Flammen heraus. Ansonsten ähnelte, Satanas durchaus einem Menschen, wenn auch alles an ihm zutiefst hässlich und schrecklich anzuschauen war. Der Pakt war schnell geschlossen, wenn auch nicht endgültig, nachdem Satanas versprochen hatte, ihn künftig mit genügend Geld für das Trinken zu versorgen. Beschlossen wurde der Pakt, indem ihn der Teufel an der Gurgel packte und ihm die Worte vorsprach, die Kammerlander nachzusprechen hatte. Die waren des Inhalts, er werde sich künftig Gott verweigern, ihn leugnen und den bösen Geistern und Unholden dienen. Wenig später wurde der Pakt erneuert. Zum Zeichen seiner Unterwerfung musste Kammerlander dem Satanas vier Finger einer Hand reichen.

Kammerlander erzählte von zahllosen Treffen mit dem Teufel, den er meist als Satanas, hin und wieder Böser oder Schwarzer Geist bezeichnete, wobei dieser stets unvermutet auftauchte. Er schenkte ihm immer wieder kleinere Geldbeträge, er drückte ihm die Münzen aber nicht in die Hand, er warf sie ihm hin. Wiederholt stachelte ihn der Satanas an, wacker zu saufen, zu völlern, zu raufen, den Leuten zu schaden und forderte von ihm ärgste Schandtaten, die zu tun er sich aber aus Mitleid oder Angst verweigerte: Zum Beispiel seine Frau zu erwürgen, weil sie mit ihm zankte, wenn er besoffen nach Hause kam; oder den Hans Mittewalder zu er-

schlagen. (Dieser Mittewalder muss ein Intimfeind des Kammerlanders gewesen sein; vermutlich war er es, der ihn als Zauberer angezeigt hatte.) Kammerlander traute dem Teufel nicht über den Weg, drängte er ihn doch in Situationen, die Kammerlander eine Tracht Prügel einbrachten, versuchte ihn in den Selbstmord zu treiben oder gar zu ermorden, um sich so seiner Seele zu bemächtigen. Nur hin und wieder spukte ein zweiter Teufel herum, der seinen Namen nicht preisgab, und Satanas als Knecht diente.

Nach Kammerlanders Aussagen brachte ihm der Satanas persönlich zwei schwere Schadenszaubereien bei, das „Wettermachen“ und das „Leuteverzehren“. Der Satanas zeigte ihm, welche Utensilien es brauchte, welche Worte zu sprechen waren, um die Geister und Unholden aufzubieten, die Schauer und Hagel schickten, um die Ernten zu vernichten. Auf des Teufels Geheiß probierte es Kammerlander dreimal aus, vor etwa zwölf Jahren in Anras, vor etwa zehn Jahren und im vorigen Jahr jeweils im Thurner Gebiet. Großer Schaden sei aber, davon war Kammerlander überzeugt, durch die von ihm heraufbeschworenen Unwetter nicht entstanden.

Kammerlander bekannte, der Satanas habe ihn gelehrt, Leute zu saugen, zu fressen und zu verzehren, wie er dabei vorzugehen und welche Worte er zu sprechen habe. Mit Vampirismus oder gar Kannibalismus hatte das aber nichts zu tun. Die Worte Saugen, Fressen, Essen oder Verzehren umschreiben das Auszehren der Lebensgeister, das Krankmachen eines Menschen. Der Zauberer saugte zu diesen Zweck unter

heimlichem Aufsagen der Zauberworte an einem bestimmten Körperteil eines Menschen, bevorzugt die linke Brust, es konnten auch drei Finger der linken Hand sein. Nach wenigen Wochen erkrankte die derart behandelte Person, hütete über Wochen und Monate das Krankenbett und starb letztlich. Mit dieser Zauberei habe er, behauptete Kammerlander, angestiftet vom Satanas, vier Menschen getötet, wobei er sich aber letztlich nicht sicher war, ob sie wegen seines „Saugens“ sterben mussten oder doch eines natürlichen Todes starben. Praktischer Weise waren unter den vier Opfern drei Personen, die sich die Feindschaft des Kammerlanders zugezogen hatten: der Sebastian Defregger, weil ihm dieser als Vormund im nahen Verwandtenkreis vorgezogen worden war, seine Mitgesellinnen und Unholden, die Vell Moser und die Anna (Andl) Gantschnig, die beide, so hatte ihm Satanas eingeflüstert, vorhatten, ihn an die Obrigkeit zu verraten. Der Balthasar Auslueger hingegen hatte Kammerlander um Hilfe gebeten, konkret um Gegenzauber, weil er wegen seiner angeschwollenen linken Brust befürchtete, von den Trutten ausgesaugt worden zu sein und dabei seine Mieterin Anna Gantschnig in Verdacht hatte.

Solche Geständnisse von Zaubernern und Hexen bergen ein Geheimnis in sich. In ihnen werden Erlebnisse und Handlungen geschildert, anschaulich und mit Details ausgeschmückt, die zwar in der damaligen Vorstellungswelt existiert, aber in Wirklichkeit nicht stattgefunden haben. Die Begegnungen mit dem Teufel, den Hexenflug hatte sich Kammerlander, aus welchen Gründen immer, „eingebildet“. Trifft das aber auch auf andere magische Handlungen zu – das Wettermachen, das Viehsaugen und das Leuteverzehren? Sind sie ebenfalls der Phantasie entsprungen oder sind sie, im Vertrauen auf die Wirksamkeit dieses Schadenszaubers, praktiziert worden?

Ist Andrä Kammerlander auf Grundlage seines Geständnisses vom Landgericht Lienz zum Tode verurteilt und hingerichtet worden? Die Antwort lautet: nein. Einen eindeutigen Beleg für diese verneinende Antwort fehlt zwar, aber es sprechen eine Reihe von Indizien dafür: Es existiert kein Urteil. Wäre Kammerlander zum Tode verurteilt worden, hätte die Regierung in Innsbruck als oberste Gerichtsinstanz damit befasst werden müssen, was aber nicht der Fall war. Sein Vermögen wäre beschlagnahmt und eingezogen worden, was aber unterblieben ist. Dass Kammerlander nicht hingerichtet, vielmehr in Freiheit und hoffentlich Frieden 1590 gestorben ist, dafür spricht vor allem eine Tatsache: Mathes, Andräs Erbsohn und Nachfolger auf dem Kammerlanderhof, vereinbarte 1591 mit seinen Geschwistern die Auszahlungen auf das väterliche Erbe.<sup>4</sup>

#### IMPRESSUM DER OHBL.:

Redaktion: Univ.-Doz. Dr. Meinrad Pizzinini.  
Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Anschrift des Autors dieser Nummer: HR Dr. Wilfried Beimrohr, Tiroler Landesarchiv, A-6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 1.

Manuskripte für die „Osttiroler Heimatblätter“ sind einzusenden an die Redaktion des „Osttiroler Bote“ oder an Dr. Meinrad Pizzinini, A-6176 Völs, Albertstraße 2 a.

#### Anmerkungen:

- 1 Hansjörg Rabanser: Hexenwahn. Schicksale und Hintergründe. Die Tiroler Hexenprozesse. Innsbruck-Wien 2006
- 2 Erhalten hat sich vom Strafverfahren gegen Andrä Kammerlander lediglich die „Urgicht“ oder Geständnis, aufbewahrt im Tiroler Landesarchiv (TLA) als Handschrift 1478.
- 3 TLA: Landgericht Lienz, Verfachbuch 1576 fol. 130 und fol. 150
- 4 TLA: Landgericht Lienz, Verfachbuch 1591 fol. 5 und fol. 205